

Vorlage Nr. 101.18.1688

13. Mai 2020
1 von 2

Kostenlose Sondernutzung für gastronomische Betriebe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. gastronomischen Betrieben auf Antrag und überall dort, wo es möglich ist, eine Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie auf öffentlichen Flächen kurzfristig zu erteilen.
2. Die Sondernutzung dieser öffentlichen Flächen durch gastronomische Betriebe soll kostenfrei erteilt werden.
3. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung ist mit dem Ziel zu ändern, die kostenlose Sondernutzung für die gastronomischen Betriebe zu ermöglichen.
4. Die Änderungen in 1. bis 3. sollen zunächst bis zum 15. Oktober 2020 befristet sein.

Begründung:

Durch die Auflagen für gastronomische Betriebe im Zuge der Wiedereröffnung während der noch andauernden Corona-Pandemie sind viele dieser Betriebe aufgrund der durch die Abstandsregeln beschränkten Gästezahl in ihren Räumlichkeiten nicht mehr in der Lage, wirtschaftlich zu arbeiten. Durch die Ausweitung der im Außenbereich zusätzlich nutzbaren Flächen und die dadurch bedingte Erhöhung der Sitzplatz-Kapazitäten sowie durch den Verzicht der Erhebung von Sondernutzungsgebühren durch die Stadt wird diesen Betrieben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Geschäfte weiterzuführen.

Darüber hinaus sind die potenziellen Gäste im Außenbereich einem geringeren Virus-Übertragungsrisiko ausgesetzt.

2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rügen

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU